



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevorstand**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr.**

**BV/104/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 21.08.25

**Beratungsgegenstand:**

## **Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2025	öffentlich
Gemeindevorstand	30.09.2025	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2019 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltplanes des Haushaltjahres 2019 einverstanden.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	Anwesend _____	JA _____	NEIN _____	Enthaltung _____	§ 22 BbgKVerf 1)
--	-------------------	-------------	---------------	---------------------	---------------------

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

**Rechtsgrundlagen:**

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

**Sachverhalt, Begründung:**

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019 einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorgelegt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird vom Rechnungsprüfungsamt wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechen nach pflichtgemäßiger Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltungsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf soll die Gemeindevorvertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen. Dieser Termin wurde seit Jahren nicht eingehalten. Dies lag zunächst an der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz, verbunden mit der Erfassung des gesamten Vermögens und der Schulden der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz dauerte deutlich länger als erwartet.

Der Schlussbericht zum ersten Doppik-Jahresabschluss 2011 lag erst am 23.11.2016 vor. Anschließend wurden weitere Jahresabschlüsse (JA) wie folgt erarbeitet, geprüft und beschlossen.

JA 2012

geprüft am 17.10.2017, beschlossen am 12.12.2017

JA 2013 - 2016

Mit Beschluss Nr. 262/2019 hat die Gemeindevorvertretung die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse einstimmig befürwortet. In Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurden daraufhin vom Kämmerer Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2013 bis 2016 erstellt, die auf bestimmte Bestandteile verzichten. Diese wurden zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

JA 2017 (inkl. 2013 - 2016)

geprüft am 26.04.2021, beschlossen am 21.09.2021

JA 2018

geprüft am 28.09.2023, beschlossen am 28.11.2023

Zur Beschlussfassung liegt nun der Jahresabschluss 2019 vor.

Der Jahresabschluss 2020 wurden gleichzeitig mit dem Jahresabschluss 2019 geprüft. Die Beschlussfassung erfolgt gesondert (BV106/2025 und BV107/2025)

Der zeitliche Rückstand konnte bisher nicht wesentlich aufgeholt werden. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2023 werden aktuell gemeinsam erarbeitet. Ziel ist es diese gebündelt bis zum Jahresende 2025 zu erstellen, Prüfbereitschaft zu erklären und gemeinsam beim Rechnungsprüfungsamt einzureichen. Hierdurch sollen die oben genannten zeitlichen Vorgaben mittelfristig erreicht werden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang sich die Gemeindevorvertretung mit der Ausführung des Haushaltplanes einverstanden erklärt und welche Forderungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die Gemeindevorvertretung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist gesondert zu beschließen (BV105/2025).